

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT BILD-KUNST

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Tarifs

Gemäß § 38 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) wird folgender Tarif bekannt gegeben:

Die Vergütung aller Berechtigten nach § 54 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz beträgt unter Berücksichtigung sämtlicher Kriterien des § 54a UrhG für jedes ab dem 1.1.2026 veräußerte oder sonst wie in Verkehr gebrachte Gerät:

1. Scanner

Der Tarif für Scanner beträgt € 12,50.

Dieser Tarif gilt für alle Scanner mit Vorlagenglas und / oder Blatteinzug von mindestens DIN A4- und maximal DIN A3-Vorlagen (Schwarzweiß- und Farbscanner, unabhängig von der Leistungsfähigkeit) sowie Aufsichtsscanner in Ständer- oder Portalbauform mit fest integriertem Kamerakopf über einer definierten Auflagefläche von mindestens DIN A4 und maximal DIN A3, die Vorlagen kontaktlos von oben in einem Durchgang ohne mechanischen Einzug erfassen und über eine integrierte geräteseitige Scan- und Dateiexportfunktion verfügen; ausgenommen sind Whiteboard-/Tafel-Erfassungssysteme, Digital-/Webkameras ohne integrierte Scan-/Dateifunktion, Handscanner sowie Smartphones und Tablets.

2. Telefaxgeräte

a) **Thermo- und Tintenstrahl-Telefaxgeräte**

Der Tarif für Thermo- und Tintenstrahl-Telefaxgeräte beträgt € 5,00. Thermo- und Tintenstrahl-Telefaxgeräte sind Telefaxgeräte mit Einzelblatt- bzw. Stapelzug ohne festes Vorlagenglas, die im Wege von Thermodruck, Thermotransferdruck oder vergleichbaren Verfahren vervielfältigen.

b) **Laser-Telefaxgeräte**

Der Tarif für Laser-Telefaxgeräte beträgt € 10,00.

Laser-Telefaxgeräte sind Telefaxgeräte mit Einzelblatt- bzw. Stapelzug ohne festes Vorlagenglas. Der Lasertechnologie sind u.a. LED-, Gel-, Wachs- und Festtintentechnologien gleichzustellen.

3. Drucker

a) **Tintenstrahldrucker**

Der Tarif für Tintenstrahldrucker beträgt € 5,00.

Tintenstrahldrucker sind Geräte, die im Wege von Thermosublimations-, Thermotransferdruck, Tintenstrahldruck oder vergleichbaren Verfahren vervielfältigen. Nadel- oder Punktmatrixdrucker, Bandbeschriftungsgeräte, Etiketten- bzw. Label- und Fotodrucker fallen nicht unter diesen Tarif.

b) **Laserdrucker**

Die Vergütung für Laserdrucker beträgt € 12,50 (Schwarzweiß- und Farbdrucker ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit).

Der Lasertechnologie sind u.a. LED-, Gel-, Wachs- und Festtintenttechnologien gleichzustellen.

4. Multifunktionsgeräte / Fotokopierer

a) Tintenstrahlmultifunktionsgeräte / Tintenstrahlfotokopierer

Die Vergütung für Tintenstrahlmultifunktionsgeräte beträgt € 15,00.

Der Tintenstrahltechnologie sind u.a. Thermosublimations- und Thermotransferdruckverfahren gleichgestellt. Kann ein Gerät ausschließlich mittels Anschluss an einen Computer kopieren, bemisst sich der Vergütungssatz für dieses Gerät nach derjenigen Funktion, für die der höchste Vergütungssatz gilt.

b) Lasermultifunktionsgeräte / Laserfotokopierer

Der Tarif für Multifunktionsgeräte/Fotokopierer beträgt je nach Leistungsfähigkeit:

bis 14 Kopien / Minute	€ 25,00
15-39 Kopien / Minute	€ 50,00
40 und mehr Kopien / Minute	€ 87,50.

Der Lasertechnologie sind u.a. LED-, Gel-, Wachs- und Festtintenttechnologien gleichgestellt. Verfügt ein Gerät über die Möglichkeit, Kopien in schwarzweiß oder Farbe zu erstellen, so ist für die Ermittlung der relevanten Kopiergeschwindigkeit der schnellere der beiden Modi zugrunde zu legen.

c) Geschwindigkeitssteigerungen

Für die Leistungsfähigkeit eines Geräts gemäß Ziffer 4 b) sind auch Geschwindigkeitssteigerungen mittels Zubehörs (z.B. Speed Kit) zu berücksichtigen. Hat die Geschwindigkeitssteigerung mittels Zubehörs einen Wechsel in eine andere Geschwindigkeitsklasse zur Folge, ist die Vergütungshöhe an die entsprechende Geschwindigkeitsklasse anzupassen. Wird die Geschwindigkeit eines Geräts unter Verwendung von Zubehör in dieser Weise nachträglich erhöht, ist der Differenzbetrag zwischen den entsprechenden Vergütungssätzen zu begleichen. Dies gilt auch dann, wenn das Zubehör als eigenständiges Produkt fakturiert bzw. aktiviert wird, um die Geschwindigkeit des Geräts zu erhöhen.

Definition: Ein "Speed Kit" ist ein Hardware- und/oder Software-Upgrade-Paket, mit dem ein Lasermultifunktionsgerät oder ein Laserfotokopierer ("Gerät") auf eine schnellere Kopiergeschwindigkeit innerhalb derselben Produktfamilie umgerüstet werden kann. Es enthält typischerweise einen Lizenzcode sowie Installationsanleitungen zur physischen und digitalen Umkonfiguration des Geräts. Diese Lösung ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Kundenanforderungen durch bedarfsgerechte Geschwindigkeitsanpassungen. Speed Kits werden sowohl direkt vom Hersteller an den Endkunden als auch indirekt über Distribution und/oder den Fachhandel vertrieben.

Dieser Tarif gilt ab dem 1. Januar 2026 und ersetzt den bisherigen Tarif vom Dezember 2008.

München, 18. Dezember 2025

**VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
WORT
Der Vorstand**

**VERWERTUNGSGESELLSCHAFT
BILD-KUNST
Der Vorstand**